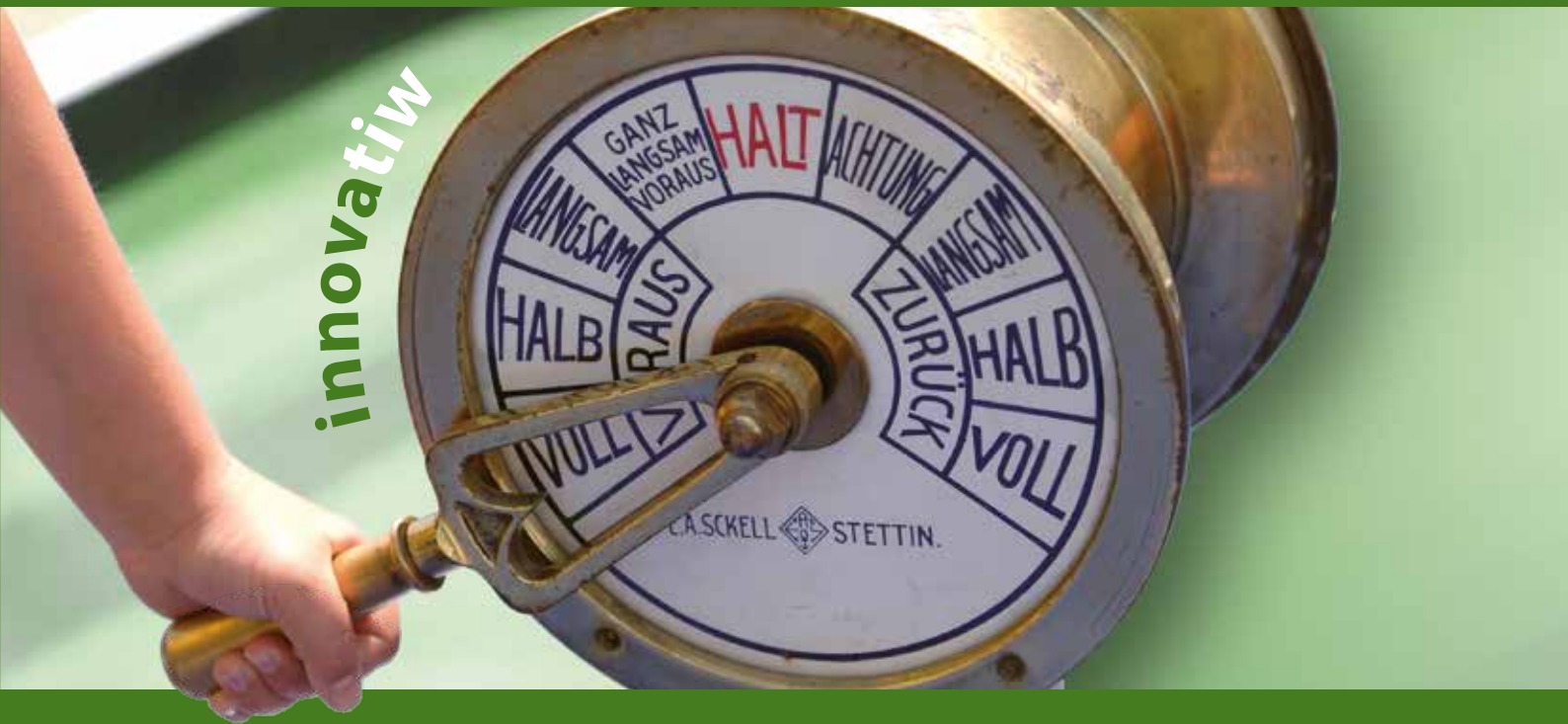


innovativ



informativ

Weiterbildung Programm 2020

Grußwort

Unsere Wirtschaft lebt von einer stetigen Weiterentwicklung. Junge Unternehmen und ihre Ideen zu fördern, ist daher von essenzieller Bedeutung.

Das Technische Innovationszentrum Wolfenbüttel ist hierbei ein unverzichtbarer Begleiter bei der Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern – nicht nur für Stadt und Landkreis, sondern auch überregional.

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist mit Unwägbarkeiten verbunden und kann nur in vielen einzelnen Schritten erfolgen. Es braucht einen strukturierten Business- und Finanzplan, konkrete Überlegungen zu einem optimalen Standort und zur richtigen Geschäfts-

ausstattung. Auch das Thema Personal ist für viele Gründerinnen und Gründer relevant. Ebenfalls nicht zu vergessen: die umfangreichen rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften, die über Neuunternehmerinnen und Neuunternehmer hereinbrechen und die den meisten im Vorfeld sicher nicht vollumfänglich bekannt sein dürften.

Selbstständigkeit erfordert daher nicht nur, von der eigenen Idee überzeugt zu sein, sondern auch einen langen Atem. Selbstständigkeit ist aber weit mehr als eine Alternative zur abhängigen Beschäftigung. Vielmehr erfordert sie Mut, sie birgt die Chance auf Neues und vor allem auf Verwirklichung eigener Vorstellungen und Ideen.

Hierbei ist das TIW ein verlässlicher Partner, der Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit Rat und Tat zur Seite steht. Das aktuelle Seminarprogramm, welches in dieser Weiterbildungsbrochure vorgestellt wird, dürfte daher nicht nur potenzielle Neuunternehmerinnen und Neuunternehmer ansprechen, es ist auch für diejenigen interessant, die den Weg in die Selbstständigkeit schon gewagt haben. Immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, fällt sicher auch bereits erfahrenen Unternehmern nicht stets und ständig leicht.

Die hier vorgestellten Seminarangebote bieten daher für den angesprochenen Personenkreis wichtige Unterstützungsmöglichkeiten. Machen Sie hiervon reichlich Gebrauch!



Christiana Steinbrügge
Landrätin
des Landkreises Wolfenbüttel



Thomas Pink
Bürgermeister
der Stadt Wolfenbüttel

Vorwort



*Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c.
(TU Izhevsk)
Rosemarie Karger
Präsidentin der Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften*

Unternehmen brauchen Innovation und kreative Konzepte wie die Luft zum Atmen. Genau so wichtig für den Erfolg gerade junger Unternehmen ist eine solide betriebswirtschaftliche und rechtliche Basis. Die Ostfalia ist mit ihrer Lehre, Forschung und Entwicklung nah dran an den Unternehmen. Die Förderung von Unternehmensgründungen und der Wissens- und Technologietransfer in die regionale Wirtschaft sind uns sehr wichtig. In einer Vielzahl von Projekten arbeiten wir mit kleinen und mittelständischen Unternehmen zusammen und unterstützen sie unter anderem auch bei der Einwerbung von Fördermitteln.

Praxisorientierung ist Kernbestandteil unseres Selbstverständnisses – auch in der Weiterbildung. Ich freue mich daher, dass Experten aus unserer Fakultät Recht in Kooperation mit dem TIW dieses Weiterbildungsprogramm entwickelt haben, das gerade junge Unternehmen anspricht. Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewinnbringende Seminartage.

Einleitung

Das Unternehmertum ist die wichtigste Säule der Wolfenbütteler Wirtschaft. Das Technische Innovationszentrum Wolfenbüttel am Standort des Ostfalia-Campus unterstützt Startup-Unternehmer, insbesondere diejenigen, die aus dem Hochschulbereich kommen und prädestiniert sind, sich als besonders innovativ nachhaltig am Markt behaupten zu können.

Doch gerade Jungunternehmern und Bestandsunternehmern ohne universitären Hintergrund, die sich mit frischen und neuen Ideen an den Markt wagen, gilt unsere Aufmerksamkeit. Wir leisten diese bislang einzigartige Unterstützung, indem der Verein ihnen hochwertiges und aktuelles praxisnahes Wissen aus örtlichen Institutionen des Wissenschaftssystems erstmalig und zu attraktiven Konditionen zugänglich machen will.

Das immer komplexer werdende Unternehmertum mit steigenden Herausforderungen birgt ungeahnte Risiken in sich, die es gilt, rechtzeitig aufzuspüren und zu minimieren, aber auch unentdeckte Potenziale, die es ebenso gilt, zu erkennen und zu nutzen. TIW hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Prozesse mit Hilfe der ausgewählten und im Folgenden beschriebenen Seminarreihe 2020 zu unterstützen.



*Prof. Dr. rer. nat.
Wolf-Rüdiger Umbach
Vorstandsvorsitzender des TIW*

Inhalt

Seminar 1

Seiten 8 – 11 Prof. Dr. jur. Ralf Imhof
**Einführung in das Recht des GmbH-Geschäftsführers
und die Haftung des GmbH-Geschäftsführers**
Termin: Donnerstag 28. 5. 2020 und Donnerstag, 4. 6. 2020

Seminar 2

Seiten 12 – 16 Prof. Dr. jur. Kai Litschen
**Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis
Befristung und Teilzeit**
Termin: Dienstag, 29. 9. 2020 und Dienstag, 6. 10. 2020

Seminar 3

Seiten 17 – 22 Prof. Dr. rer. pol. Stefan Zeranski
Nachhaltiges Finanzwesen im Licht des EU Green Deals
Termin: Montag 26. 10. 2020 und Dienstag, 27. 10. 2020

Seminar 4

- Seiten 23 – 27** Prof. Dr. jur. Kai Litschen
**Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis
Arbeitnehmerüberlassung und Urlaub**
Termin: Dienstag, 3. 11. 2020 und Dienstag, 10. 11. 2020
- Seite 28** Seminarkoordination
- Seite 29** Veranstalter, Anmelde-Informationen
- Seiten 30 – 31** Teilnahme- und Zahlungsbedingungen
- Seiten 32 – 33** Allgemeine Datenschutzhinweise
- Seiten 34 – 35** Terminübersicht und Lageplan
- Ausklappseite** Anmeldeformular und Einwilligungserklärung

Seminar 1:

Der GmbH-Geschäftsführer

Teil 1: Einführung in das Recht des GmbH-Geschäftsführers

Teil 2: Haftung des GmbH-Geschäftsführers sowie
Maßnahmen zur Haftungsbeschränkung

Warum ist dieses Seminar für Sie wichtig?

Der Geschäftsführer haftet für alle Nachteile, die seine GmbH erleidet und die er hätte verhindern können, mit seinem gesamten Vermögen, wenn er nicht nachweisen kann, mit der erforderlichen Sorgfalt gehandelt zu haben. Es gilt dabei ein strenger Haftungsmaßstab. In der Praxis unterschätzen sehr viele Geschäftsführer die strengen Anforderungen der Rechtsprechung mit oft existenzbedrohenden Folgen. Haftungsrisiken bestehen nicht nur für Fremdgeschäftsführer, sondern auch für Gesellschafter-Geschäftsführer, wenn die GmbH in die Insolvenz gerät und der Insolvenzverwalter die Ansprüche der GmbH verfolgt.

Was lernen Sie im Seminar?

Sie lernen die Pflichten und Haftungsgrundlagen kennen, um kritische Situationen erkennen und bewältigen zu können.

Wie lernen Sie im Seminar?

Sie lernen ohne einen Paragrafenschwengel durchstreifen zu müssen anhand von Entscheidungen aus der Gerichtspraxis, welche häufigen Fehler die Haftung des Geschäftsführers begründen und wie Sie sie vermeiden können. Dazu erhalten Sie ausführliche Unterlagen und eine Checkliste zu den zehn häufigsten Haftungsgründen.

Wen treffen Sie in diesem Seminar?

Das Seminar richtet sich an bereits im Amt befindliche und zukünftige Geschäftsführer von GmbH und GmbH & Co KG.

Was sind die Themen und Inhalte des Seminars?

Sie werden mit den grundlegenden Rechtsfragen der Geschäftsführertätigkeit vertraut gemacht:

- Grundprinzipien der GmbH,
- Organstellung des Geschäftsführers und Anstellungsvertrag,
- Haftungsgrundsätze,
- Sorgfaltsmaßstab „ordentlicher Geschäftsmann“,
- Pflicht zur Überwachung der Kapitalaufbringung und -erhaltung,
- Organisationspflichten und Haftung,
- Die Pflichten des Geschäftsführers in der Krise der GmbH,
- Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung.

Nach der Teilnahme...

...können Sie die haftungsträchtigen Risiken der Geschäftsführung erkennen und vermeiden.

Ihr Experte und Referent:

Prof. Dr. jur. Ralf Imhof ist Professor für Wirtschaftsprivatrecht an der Brunswick European Law School (Fakultät Recht) der Ostfalia Hochschule. Daneben ist er Of Counsel der Kanzlei Schulz Noack Bärwinkel in Hamburg, wo er im Bereich „Corporate“ tätig ist. Seit Beginn seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt im Jahr 1996 ist er mit der Beratung und Schulung von Geschäftsführern befasst.



Seminar 2:

Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis

Teil 1: Befristung

Teil 2: Teilzeit

Warum ist dieses Seminar für Sie wichtig?

Die sogenannten „prekären“ Arbeitsverhältnisse werden vom deutschen und europäischen Gesetzgeber in besonderer Weise unter den Schutz des Gesetzes gestellt. Arbeitgeber, die sich dieser beliebten Instrumente bedienen, um den Personaleinsatz so effektiv wie möglich zu gestalten, laufen daher leicht Gefahr, in der täglichen Praxis die gesetzlichen Anforderungen zu übersehen, was zum Teil dramatische, insbesondere finanzielle Folgen für den Arbeitgeber mit sich bringt. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen sollten sich daher zwingend vor Abschluss derartiger Vertragsformen über die Voraussetzungen und Beschränkungen im Klaren sein.

Was lernen Sie im Seminar?

Sie erfahren, worauf sie nach der aktuellsten Rechtsprechung beim Abschluss, der Verlängerung und der Beendigung von befristeten Arbeitsverträgen achten müssen, wie Befristungen und Teilzeit für Ihr Unternehmen gezielt und rechtssicher genutzt werden können. Fallstricke, die zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis führen können, oder die besonderen Ansprüche von Teilzeitmitarbeitern werden ausführlich erläutert.

Wie lernen Sie im Seminar?

Es handelt sich um ein praxisorientiertes Seminar, in dem anhand von vielen Fallbeispielen, aktueller Rechtsprechung und konkreten Tipps die notwendige Kenntnis für eine rechtssichere Anwendung der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsleben vermittelt werden. Besprechungen und Ergänzungen aus Ihrer täglichen Arbeit, Erfahrungsaustausch und Diskussion runden das Thema auch in Hinblick auf individuelle Problemstellungen ab. Als Grundlage für die theoretische Vermittlung der notwendigen Eckpunkte sowie zur Nacharbeit des Stoffes, steht Ihnen eine hochwertige Präsentation zur Verfügung.

Wen treffen Sie in diesem Seminar?

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer und Mitarbeiter von kleineren und mittleren Unternehmen, die in Personalverantwortung stehen oder unmittelbar mit Personalverwaltung zu tun haben.

Was sind die Themen und Inhalte des Seminars?

1. Teil: Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis – Befristung

- Begriff der Befristung (es gibt keine unbefristeten Verträge!)
- Formelle Anforderung, Gefahren bei Nichtbeachtung
- Unterschied sachgrundlose Befristung und Befristung mit Sachgrund
- Die neue Rechtsprechung zur sachgrundlosen Befristung
- Die neue Rechtsprechung zur (Ketten-)Befristung bei Dauervertretungsbedarf
- Die sachgrundlose Befristung bei älteren Arbeitnehmern
- Verlängerung einer Befristung
- Diskriminierungsverbote gemäß AGG
- Kündigungsmöglichkeiten trotz Befristung?
- Informationspflichten des Arbeitgebers

2. Teil: Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis – Teilzeit

- Formen der Teilzeit
- Arbeit auf Abruf

- Geringfügig Beschäftigte
- Anspruch auf Verringerung oder Erhöhung der Arbeitszeit
- Voraussetzungen
- Die neue Brückenteilzeit
- Betriebliche Gründe für eine Ablehnung von Teilzeit
- Fristen und Verfahren der Geltendmachung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Teilzeitarbeit
- Diskriminierungsverbot bei Teilzeitarbeit (Vergütung / Mehrarbeitszuschläge /
Jährliche Einmalzahlung / Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Feiertagen / Urlaub)

Nach der Teilnahme...

...können Sie rechtssicher die verschiedenen Vertragsarten in den wesentlichen Punkten unterscheiden, können die jeweiligen Risiken einschätzen und dann für Ihr Unternehmen zielsicher einsetzen..

Ihr Experte und Referent:

Prof. Dr. jur. Kai Litschen ist Professor für Wirtschaftsprivatrecht an der Brunswick European Law School (Fakultät Recht) der Ostfalia Hochschule mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht sowie Sozialrecht. Daneben ist er seit über 20 Jahren freiberuflicher Trainer und Berater in arbeitsrechtlichen Themen. Die fachpraktischen Kenntnisse hat er als stellv. Geschäftsführer im Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein gesammelt und Erfahrungen bei Verhandlungen auf Landes- und Bundesebene. Er ist Fachbuchautor und veröffentlicht in verschiedenen Fachpublikationen insbesondere zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.



Seminar 3:

Nachhaltiges Finanzwesen im Licht des EU Green Deals

Warum ist dieses Seminar für Sie wichtig?

„Fridays for future“ und die daraus abgeleiteten Bewegungen sind ein klares Signal, dass der Klimawandel von vielen Menschen als Krisenphänomen sehr ernst genommen wird. Zugleich zeigen diese Bewegungen deutlich, dass unzureichende Maßnahmen zum Klimaschutz nicht länger protestlos hingenommen werden. Immer mehr Unternehmen erhalten daher bei der Personalsuche Absagen von Studierenden, da sie nicht nachhaltig ausgerichtet sind und keine glaubwürdigen Nachhaltigkeitsstrategie mit Klimazielen haben.

Der neue Aktionsplan der EU-Kommission „Financing Sustainable Growth“ zielt darauf ab, Kapital vermehrt in die Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken, um in der EU ein nachhaltiges integratives Wachstum sowie die UN-Klimaziele zu erreichen. Die Europäische Investitionsbank (EIB) unterstützt als Klimabank Europas den Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die EU sieht für die nächsten 10 Jahre pro Jahr einen zusätzlichen Investitionsbedarf von 260 Mrd. EUR, der breite Chancen für alle Unternehmen eröffnet, sich durch Nachhaltigkeit neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Gleichzeitig wollen Kommunen und öffentliche Einrichtungen ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit sowie zur Erfüllung der Klimaziele leisten. Alle nachhaltig orientierten Institutionen und Unternehmen verabschieden eine Nachhaltigkeitsstrategie mit Klimazielen im Sinne des EU Green Deals und des Pariser Klimaabkommens.

Die Europäische Bankenaufsicht hat das Mandat, Nachhaltigkeitsrisiken angemessen in das aufsichtliche Beurteilungsverfahren von Banken zu integrieren. Banken müssen künftig in der Kreditvergabe darauf achten, wie nachhaltig ihre Kreditnehmer sind und deren Treibhausgasemissionen abfragen, was in den nächsten Jahren Einfluss auf das Kreditgeschäft haben wird. In Deutschland fordert die MaRisk-Novelle für 2020 von Banken, dass diese Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement zu berücksichtigen haben.

Die Finanzindustrie, alle Unternehmen und Institutionen stehen vor neuen Herausforderungen, zumal im Zuge des EU Green Deals im Dezember 2019 insgesamt 48 regulatorische Initiativen angekündigt wurden. Nachhaltige Investitionen (Sustainable Investments), Green Finance, grüne/soziale/ethisch korrekte Investments haben damit eine hohe Bedeutung in der EU zur Erreichung der UN-EU-Klimaziele und bedeuten inhaltlich einen Neustart des Finanzsystems in Richtung Nachhaltigkeit (Sustainable Finance).

Was ist Sustainable Finance? Was bedeutet nachhaltiges Investieren? Wie kann ein Unternehmen nachhaltig grün agieren? Welche Chancen bieten sich für Unternehmen und öffentliche Institutionen?

Das ZWIRN bietet als Forschungseinrichtung der Ostfalia Hochschule einen berufsbegleitenden Masterstudiengang zum Nachhaltigkeitsmanagement an (Sustainability and Risk Management, MSc), wobei daraus einzelne Veranstaltungen von Praxisvertretern besucht und z.B. auch zur Qualifikation von Nachhaltigkeitsbeauftragten genutzt werden können.

Was lernen Sie im Seminar?

Das Seminar gibt am ersten Tag eine betriebswirtschaftliche und regulatorische Einführung zu Sustainable Finance. Der zweite Seminartag gibt Praxisbeispiele zu verschiedenen Sektoren der Wirtschaft inklusive der Finanzindustrie, um die Breite des erforderlichen Wandels im Neustart des Finanzsystems aufzeigen, der sich auf alle Unternehmen und Institutionen in der Europäischen Union gleichermaßen auswirkt.

Wie lernen Sie im Seminar?

Ihr Ziel ist es, direkt anwendbares Fach- und Methodenwissen bezogen auf Ihren individuellen Bedarf zu erwerben. In unserer dialogorientierten und medienbasierten Veranstaltung lernen Sie komprimiert und praxisbezogen. Ihre eigenen Fragestellungen können Sie in die Semindiskussion einbringen. Als Grundlage für die Seminarveranstaltung sowie die Nacharbeit des Stoffes steht Ihnen hochwertiges Begleitmaterial zur Verfügung. Nach einer Darlegung der wichtigen Eckpunkte zur Nachhaltigkeit folgen Praxisbeispiele, die im Seminar diskutiert werden, um die Herausforderungen und erste mögliche Lösungsansätze bei der Neuausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit aufzuzeigen.

Wen treffen Sie in diesem Seminar?

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, MitarbeiterInnen von kleineren und mittleren Unternehmen sowie an VertreterInnen von Banken, öffentlichen Einrichtungen, die im Idealfall einen Nachhaltigkeitsbeauftragten installieren wollen, um einen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele zu leisten und/oder als Unternehmen von den geschäftlichen Chancen rund um das Thema Nachhaltigkeit profitieren wollen.

Was sind die Themen und Inhalte des Seminars?

1. Teil: Grundlagen zu Nachhaltigkeit, Sustainable Finance im Licht des EU-Green Deals

- Klimawandel und weitere globale Herausforderungen
- Nachhaltigkeit im Licht der UN-SDGs
- Europäische Nachhaltigkeitspolitik
- EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums
- Nachhaltigkeit aus Sicht der EZB
- EBA-Mandat zur Nachhaltigkeit im SREP [CRD V]
- Nachhaltigkeit aus Sicht der nationalen Aufsicht
- Nachhaltigkeitsrisiken als Risikoart für den Finanz- und Realsektor

2. Teil: Regulierungsvorhaben und Chancen der Nachhaltigkeit im Licht des EU-Green Deals

- Offenlegung klimabezogener Risiken [TCFD-Bericht]
- Bericht über nichtfinanzielle Risiken [CSR-Bericht]
- Risikomanagement und CSR [„vernetzt(er) denken“]
- Ausgewählte EU-Rechtsgrundlagen zur Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeit als Geschäftsziel im Finanzsektor
- Nachhaltigkeit als Chance für Grüne Finanzprodukte
- Nachhaltigkeit als Filter für Börsenindices
- Nachhaltigkeit als Fokus von Ratingagenturen
- Beispiel zur Nachhaltigkeit bei Banken, Förderbanken
- Beispiel zur Nachhaltigkeit bei Versicherungen
- Beispiel zur Nachhaltigkeit bei KVGs, Fonds, Pensionskassen
- Beispiel zur Nachhaltigkeit von Kommunen, -finanzierung

Nach der Teilnahme...

...werden Sie in der Lage sein, das Thema Nachhaltigkeit umfassend einzuordnen, um im Idealfall für Ihr Unternehmen bzw. Ihre öffentliche Einrichtung erste wichtige Handlungsfelder zur Verbesserung der Nachhaltigkeit zu identifizieren und einen Nachhaltigkeitsbeauftragten zur systematischen Förderung der Nachhaltigkeit einzurichten. Anhand der Praxisnähe sind Ihnen die Eckpunkte der Nachhaltigkeit bekannt.



Ihr Experte und Referent:

Prof. Dr. Stefan Zeranski, Professur für Finanzdienstleistungen und Finanzmanagement an der Brunswick European Law School (BELS), Ostfalia Hochschule; Professur für Bankenregulierung an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe in Bonn; Vorstandssprecher des Zentrums für wissenschaftliches interdisziplinäres Risikomanagement und Nachhaltigkeit (ZWIRN) an der Ostfalia.

Seminar 4:

Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis

Teil 1: Arbeitnehmerüberlassung

Teil 2: Urlaub

Warum ist dieses Seminar für Sie wichtig?

Die sogenannten „prekären“ Arbeitsverhältnisse werden vom deutschen und europäischen Gesetzgeber in besonderer Weise unter den Schutz des Gesetzes gestellt. Arbeitgeber, die sich dieser beliebten Instrumente bedienen, um den Personaleinsatz so effektiv wie möglich zu gestalten, laufen daher leicht Gefahr, in der täglichen Praxis die gesetzlichen Anforderungen zu übersehen, was zum Teil dramatische, insbesondere finanzielle Folgen für den Arbeitgeber mit sich bringt. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen sollten sich daher zwingend vor Abschluss derartiger Vertragsformen über die Voraussetzungen und Beschränkungen im Klaren sein.

Was lernen Sie im Seminar?

Sie erkennen rechtssicher den Unterschied zwischen einem freien Mitarbeiter, einem Werkvertrag, einem Leiharbeitnehmer und einem Arbeitsverhältnis und können die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten in Ihrem Unternehmen gezielt einsetzen. Die Änderungen und Fallstricke des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und die Folgen bei fehlerhaft ausgestalteten Verträgen werden Ihnen vermittelt.

Das Urlaubsrecht ist in den vergangenen 10 Jahren vom EuGH vollständig erneuert worden. Welche Anforderungen entstehen daraus für den Arbeitgeber? Sie erfahren, was bei der Urlaubsplanung zu beachten ist und wie man rechtssicher ein betriebliches Urlaubsmanagement ohne finanzielle Risiken gestaltet.

Wie lernen Sie im Seminar?

Es handelt sich um ein praxisorientiertes Seminar, in dem anhand von vielen Fallbeispielen, aktueller Rechtsprechung und konkreten Tipps die notwendige Kenntnis für eine rechtssichere Anwendung der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeitsleben vermittelt werden. Besprechungen und Ergänzungen aus Ihrer täglichen Arbeit, Erfahrungsaustausch und Diskussion runden das Thema auch in Hinblick auf individuelle Problemstellungen ab. Als Grundlage für die theoretische Vermittlung der notwendigen Eckpunkte sowie zur Nacharbeit des Stoffes, steht Ihnen eine hochwertige Präsentation zur Verfügung.

Wen treffen Sie in diesem Seminar?

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer und Mitarbeiter von kleineren und mittleren Unternehmen, die in Personalverantwortung stehen oder unmittelbar mit Personalverwaltung zu tun haben.

Was sind die Themen und Inhalte des Seminars?

1. Teil: Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis – Arbeitnehmerüberlassung

- Rechtliche Grundlagen des Fremdpersonaleinsatzes
- Formelle Anforderungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen der Arbeitnehmerüberlassung
- Abgrenzung selbstständige Vertragspartner/Scheinselbstständige und Werk-/ Dienstverträgen
- Aktuelle Rechtsprechung und Praxistipps
- Haftungsrisiken
- Sicherstellung des regelgerechten Fremdpersonaleinsatzes

2. Teil: Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis – Urlaub

- Grundlagen des Urlaubsrechts
- Urlaubsanspruch bei Krankheit, Elternzeit, Sonderurlaub
- Urlaubsgewährung
- Urlaubsübertragung in das Folgejahr
- Verfristung von Urlaub
- Urlaub bei Wechsel der geschuldeten Arbeitstage
- Urlaubsentgelt bei Wechsel von Voll- zur Teilzeit
- Vererblichkeit von Urlaubsansprüchen

Innerhalb der Blöcke bleibt ausreichend Spielraum für Fragen und eigene Fallgestaltungen.

Nach der Teilnahme...

...können Sie rechtssicher die verschiedenen Vertragsarten in den wesentlichen Punkten unterscheiden, können die jeweiligen Risiken einschätzen und dann für Ihr Unternehmen zielsicher einsetzen.

Ihr Experte und Referent:

Prof. Dr. jur. Kai Litschen ist Professor für Wirtschaftsprivatrecht an der Brunswick European Law School (Fakultät Recht) der Ostfalia Hochschule mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht sowie Sozialrecht. Daneben ist er seit über 20 Jahren freiberuflicher Trainer und Berater in arbeitsrechtlichen Themen. Die fachpraktischen Kenntnisse hat er als stellv. Geschäftsführer im Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein gesammelt und Erfahrungen bei Verhandlungen auf Landes- und Bundesebene. Er ist Fachbuchautor und veröffentlicht in verschiedenen Fachpublikationen insbesondere zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.



Seminarkoordination

Prof. Dr. rer. pol. Stefan Zeranski

Professur für Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Finanzdienstleistungen und Finanzmanagement Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Dekan der Brunswick European Law School (BELS)
Institut für Recht, Finanzen, Steuern

Campus Wolfenbüttel
Salzdahlumer Straße 46/48, 38302 Wolfenbüttel
Tel. 0 53 31 - 93 93 30 00, Sekretariat 93 93 30 05
Fax: 0 53 31 - 93 93 32 22
E-Mail: st.zeranski@ostfalia.de



Veranstalter

Technisches Innovationszentrum
Wolfenbüttel e.V. (TIW)
Am Exer 10b, 38302 Wolfenbüttel



Geschäftsführerin
Dipl.-Kaufrau Carola Weitner-Kehl
Tel. 0 53 31 - 9 35 98 42
Fax: 0 53 31 - 88 78 19
E-Mail: c.weitner-kehl@tiw-wf.de

→ Weitere Informationen auf tiw-wf.de
oder auf [facebook.com/tiwwf](https://www.facebook.com/tiwwf).

Anmelde-Informationen

- Ein Seminar mit 2 Unterrichtsblöcken
- Unterrichtsblock: 4 Einheiten à 45 Minuten
- Anmeldung bis 21 Tage, Absage bis spätestens 21 Tage vor Seminartermin
- Kosten für ein Seminar mit 2 Unterrichtsblöcken: 250 € bzw. 200 € *)
*) für Mitglieder und Mieter des TIW e.V.
- Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen
- Beginn/Ende in der Regel 17.00 – 20.15 Uhr
- Bei Absage des Seminars gelten die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen
- Die Zahlung der Seminargebühren erfolgt gegen Rechnung. Die Seminargebühren sind sofort nach Rechnungstellung fällig.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

für die Weiterbildungsprogramme des Technisches Innovationszentrum Wolfenbüttel e.V.

Stand: März 2020

1. Geltung der Bedingungen

Mit der Anmeldung zu einem Weiterbildungsprogramm (Kurs, Seminar oder Workshop) werden die folgenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen des Technisches Innovationszentrum Wolfenbüttel e.V. (nachfolgend: TIW) anerkannt.

2. Anmeldung

- a) Die Teilnehmerzahl für die Teilnahme an den Weiterbildungsprogrammen ist begrenzt. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. TIW behält sich das Recht vor, unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckmäßigen Ausgewogenheit der Teilnehmer eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. Teilnehmer abzulehnen.
- b) Die Anmeldung ist bis 21 Tage vor dem Seminartermin möglich.
- c) Mit der verbindlichen Anmeldung zum Weiterbildungsprogramm kommt das Vertragsverhältnis zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt TIW dies schriftlich mit.

3. Überlassene Unterlagen / Urheberrecht

- a) Seminarbegleitend gibt TIW Arbeitsunterlagen an die Teilnehmer heraus. TIW haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von TIW oder eines Erfüllungsgehilfen von TIW vorliegt.
- b) Die zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne vorheriger Einwilligung des Urheberrechtsinhabers vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

4. Teilnehmergebühren und Zahlungsbedingungen

- a) Die Teilnehmergebühr beträgt für ein Seminar mit zwei Unterrichtsblocken (mit jeweils 4 x 45 Minuten) 250,00 €.
- b) **Für Mitglieder und Mieter des TIW beträgt die Teilnehmergebühr für ein Seminar mit zwei Unterrichtsblocken (mit jeweils 4 x 45 Minuten) 200,00 €.**
- c) Die Teilnahmegebühren sind ausschließlich durch Zahlung auf das in der entsprechenden Rechnung genannte Bankkonto des TIW zu entrichten. Die Zahlung gilt als erfolgt, sobald der Betrag dem Konto gutgeschrieben ist und das TIW über diesen Betrag verfügen kann. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Teilnahmegebühren zu dem in der Rechnung genannten Zeitpunkt zur Zahlung fällig.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- a) Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen TIW aufzurechnen, es sei denn, die Forderung des Teilnehmers ist unstrittig oder rechtskräftig festgestellt.
- b) Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, den Zahlungsansprüchen von TIW Rechte auf Zurückbehaltung entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

6. Leistungen

In den Teilnehmergebühren sind die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen enthalten. Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer sowie sonstige Auslagen.

7. Wechsel der Dozenten / Absage

- a) TIW hat das Recht, bei nicht ausreichender Nachfrage und/oder Ausfall des vorgesehenen Dozenten in Absprache mit den Teilnehmern einen neuen Termin für die Nachholung des Seminars festzulegen und/oder einen gleichwertigen Ersatzdozenten zu bestellen oder das Seminar abzusagen.
- b) Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden im Fall der Absage erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber TIW sind ausgeschlossen.
- b) Dozentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungstermins oder Veranstaltungsorts berechtigen nicht zur Preiserminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

8. Stornierung

- a) Der Teilnehmer kann seine Anmeldung bis einundzwanzig Tage vor Seminarbeginn kostenlos stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Telefonische Stornierungen werden nicht entgegengenommen. Maßgebend ist das Datum des Eingangs bei TIW.
- b) Teilnehmer, die sich nach Ablauf dieser Frist abmelden oder zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet, wenn nicht ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird.

9. Haftung

- a) TIW haftet unbeschadet der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- b) TIW haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des

Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). TIW haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und unvorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet TIW im Übrigen nicht. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

- c) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung des TIW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- d) TIW haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände von Teilnehmern.

10. Datenschutz

Sämtliche von den Teilnehmern erhobene persönliche Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Weiterbildungsprogramme gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben bzw. an Banken zur Abrechnung weitergeleitet. Darüber hinaus werden Namen und Anschriften der Teilnehmer in einer Teilnehmerliste anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht.

11. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts.
- b) Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz des TIW.
- c) Der Gerichtsstand wird am zuständigen Gericht für den Erfüllungsort vereinbart.
- d) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Allgemeine Datenschutzhinweise

Verantwortlicher

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Technisches Innovationszentrum Wolfenbüttel e.V. vertreten durch: den Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. rer. nat Wolf-Rüdiger Umbach, dem Vorstand Dipl.-Volkswirt Paul-Werner Huppert, dem Vorstand Winfried Pink und der Geschäftsführerin Dipl.-Kauffrau Carola Weitner-Kehl, Am Exer 10b, 38302 Wolfenbüttel, info@tiw-wf.de

Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten Philipp Herold unter: philipp.herold@hub24.de und +49 451/16 08 52-23

Veranstaltungs- und Weiterbildungsteilnehmer

Wenn Sie unsere Veranstaltung und oder Weiterbildungen besuchen, erheben und verarbeiten wir Ihre Daten vor allem zum Zwecke:

- der Veranstaltungsdurchführung z. B. administrative Verarbeitung, Anfertigen von Namensschildern, Abrechnungsverarbeitungen. Die entsprechende Rechtsgrundlage - Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO;
- Der werblichen Ansprache, um Sie über Neuigkeiten und weiteren Veranstaltungen des TIW e.V. zu informieren. Dieses Informationsinteresse ist auch gleichzeitig unser berechtigtes Interesse an einer werblichen Nutzung Ihrer Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO;
- Der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben wie z. B. steuer- und handelsrechtlicher Vorgaben - Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Widerruf der Einwilligung

Im Falle des Abgebens einer Einwilligung, können Sie diese jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an uns übermitteln. In diesem Fall werden Ihre Daten für die oben benannten Zwecke gesperrt und nach Wegfall gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht. Näheres entnehmen Sie bitte der Datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Einwilligungserklärung.

Im Rahmen der Veranstaltungs- und Weiterbildungsangebote werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten (pbD) durch uns verarbeitet:

- Kontakt- und Adressdaten
- Zahlungsdaten z.B. Bankverbindung

Löschen

Wir löschen Ihre aus der Veranstaltungsdurchführung resultierenden personenbezogenen Daten (pbD) grundsätzlich nach Zweckfortfall sowie nach Beendigung des Mietverhältnisses, es sei denn, dem stehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegen wie z.B. § 147 AO – 10 Jahre zum Ende des Kalenderjahres des letzten Eintrages. Ebenso verhält es sich mit den Daten, welche für das Veranstaltungsangebot verarbeitet werden. Spezielle Löschrufen aus dem Widerruf der Einwilligung bzw. dem Widerspruch gegen die werbliche Verwendung bleiben hiervon unberührt.

Empfänger

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, oder zu Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen werden Ihre pbD an Dritte weitergegeben z.B. Dienstleister zur Rechteverfolgung. Empfänger der Daten sind auch öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten.

Soweit Ihre Daten im erforderlichen Umfang an Dienstleister weitergegeben werden haben diese nur insoweit Zugang zu Ihren pbD, wie dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Diese Dienstleister sind verpflichtet, Ihre pbD gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO zu behandeln.

Über die vorgenannten Umstände hinaus übermitteln wir Ihre Daten grundsätzlich nicht ohne Ihre Einwilligung an Dritte. Insbesondere geben wir keine pbD an eine Stelle in einem Drittland oder eine internationale Organisation weiter.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten pbD zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der pbD, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten pbD zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten pbD zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer pbD zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsan-

sprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre pbD, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Datenübertragbarkeit);
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde für Niedersachsen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Barbara Thiel, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
Tel. 0511/120-4500, Fax 0511/120-4599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Homepage: <http://www.lfd.niedersachsen.de>

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre pbD auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer pbD einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.tiw-wf.de/794-2/>

Terminübersicht

| | | |
|------------------|-------------------------------------|-------------------|
| Seminar 1 | Donnerstag, 28. Mai 2020 | 17.00 – 20.15 Uhr |
| | Donnerstag, 4. Juni 2020 | 17.00 – 20.15 Uhr |
| Seminar 2 | Dienstag, 29. September 2020 | 17.00 – 20.15 Uhr |
| | Dienstag, 6. Oktober 2020 | 17.00 – 20.15 Uhr |
| Seminar 3 | Montag, 26. Oktober 2020 | 17.00 – 20.15 Uhr |
| | Dienstag, 27. Oktober 2020 | 17.00 – 20.15 Uhr |
| Seminar 4 | Dienstag, 3. November 2020 | 17.00 – 20.15 Uhr |
| | Dienstag, 10. November 2020 | 17.00 – 20.15 Uhr |

Unterrichtsort in der Regel:

Technisches Innovationszentrum Wolfenbüttel,
TIW-Seminarraum, Am Exer 10b, 1. OG, Raum 210
38302 Wolfenbüttel

NR 7
SOLFERINO
Am Exer 7

7

SOLFERINO
Kantine und Catering
Am Exer 17

17

**Entrepreneurship Hub,
Ostfalia**
Am Exer 2 d

2 d

Bibliothek
Am Exer 8 b

8

**Ostfalia-
Studierenden-
Servicebüro**
Am Exer 45

45

10 b

tiw technisches
innovationszentrum
wolfenbüttel
Am Exer 10 b, 1. OG

43 a

43

43 b

Studentenwohnheim
Am Exer 43, 43 a, 43 b

Salzdahlumer Straße

Mascheroder Straße

Anmeldeformular zur Seminarreihe 2020

oder auf: www.tiw-wf.de/index.php?id=46
oder per E-Mail: info@tiw-wf.de

Firma / Institution

Straße, Nr.

Anrede, Vorname, Name

PLZ, Wohnort

Ich bin Mieter des TIW e.V.:

ja

nein

Ich bin Mitglied des TIW e.V.:

ja

nein

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende(s) Seminar(e) an:

Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis
Befristung und Teilzeit

Rechtliche Fallstricke für Arbeitgeber in der Praxis
Arbeitnehmerüberlassung und Urlaub

Einführung in das Recht des GmbH-Geschäftsführers
und die Haftung des GmbH Geschäftsführers

Nachhaltiges Finanzwesen
im Licht des EU Green Deals

Datenschutz- und wettbewerbsrechtliche Einwilligungserklärung zur Anmeldung

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen durch das Technische Innovationszentrum Wolfenbüttel e.V. (TIW) bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen:

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Ich willige ein, dass das TIW die Erhebung und Nutzung meiner vorstehend aufgeführten und personenbezogenen Daten gemäß den Datenschutzbestimmungen zur werblichen Ansprache, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erheben und zweckgebunden nutzen darf. Darüber hinaus habe ich die allgemeinen Datenschutzinformationen des TIW zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem TIW um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, Art. 17 und Art. 18 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber dem TIW die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei:

Ich willige ein, dass mir das TIW

- postalisch**,
- per E-Mail und**
- per Telefon**

weitere Informationen rund um das Seminarangebot oder Dienstleistungen des TIW, z. B. Informationen und Angebote zu weiteren TIW-Weiterbildungsangeboten, TIW-Informationsveranstaltungen, Veranstaltungen mit und von TIW-Kooperationspartnern, TIW-Informationen und TIW-Newsletter zum Zwecke der Werbung übersendet.

Unterschrift des Betroffenen

Sie können darüber hinaus in Textform, jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch an: TIW e.V., Am Exer 10b in 38302 Wolfenbüttel, per E-Mail an info@tiw-wf.de oder per Fax an: 05331-887819 an das TIW übermitteln. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 32 bei unseren Allgemeinen Datenschutzhinweisen.

Die Seminar-Reihe informatiw ist ein
Weiterbildungsangebot des TIW.

Impressum

Technisches Innovationszentrum Wolfenbüttel e.V.
vertreten durch

Geschäftsführerin

Dipl.-Kauffrau Carola Weitner-Kehl

Telefon: 0 53 31 - 9 35 98 42

Telefax: 0 53 31 - 88 78 19

E-Mail: c.weitner-kehl@tiw-wf.de

Postanschrift:

Technisches Innovationszentrum Wolfenbüttel

Am Exer 10 b, D-38302 Wolfenbüttel

UST-ID-Nr. DE187527437

Amtsgericht Braunschweig, VR 150461

Umsetzung und Layout

Regio-Press Wolfenbüttel

Am Exer 17, 38302 Wolfenbüttel

www.regiopress-wf.de